

Datum 29.11.2016  
Nr.: RA-398/2016

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Zuweisungen an die Stadt Chemnitz**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015/2016 im Sächsischen Landtag vom 29. April 2015 wurde der Betreuungsschlüssel abgesenkt und die Zuschüsse nach §18 SächsKitaG erhöht. Die Stadt Chemnitz hat daraus für das Jahr 2016 Landeszuschüsse in Höhe von 26.997.531,63 € erhalten. Für das Jahr 2017 sind Landeszuschüsse in Höhe von 29.061.909,58 € vorgesehen, für das Jahr 2018 31.912.283,53 €.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In welcher Höhe erhalten die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Chemnitz für Kinder im Alter bis vier Jahren für das Jahr 2016 Zuweisungen und in welcher Höhe sind Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils geplant?
- 2) In welcher Höhe erhalten die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Chemnitz für die Hortbetreuung ab fünf Jahren für das Jahr 2016 Zuweisungen und in welcher Höhe sind Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils geplant?
- 3) In welcher Höhe erhalten die von freien Trägern in Chemnitz betriebenen Kindertagesstätten für Kinder im Alter bis vier Jahren für das Jahr 2016 Zuweisungen und in welcher Höhe sind Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils geplant?
- 4) In welcher Höhe erhalten die von freien Trägern in Chemnitz betriebenen Kindertagesstätten für die Hortbetreuung ab fünf Jahren für das Jahr 2016 Zuweisungen und in welcher Höhe sind Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils geplant?
- 5) Mit welchem Stellenaufwuchs rechnet die Stadtverwaltung infolge des geänderten Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten?  
Bitte unterscheiden Sie hier nach Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Vieweg

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**